

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 44=64 (1898)

**Heft:** 22

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Jahren ablegen; desgleichen werden in Zukunft alle der Eingeborenen-Armee beigegebenen Offiziere gehalten, binnen zwei Jahren — vom Datum ihrer permanenten Einreihung in das Regiment an — die Prüfung zu bestehen, — die Zeit des Felddienstes und allfälliger Abwesenheit von Indien jedoch nicht mit eingerechnet. Wird ein Offizier bleibend zu einem andern Regiment kommandiert, so muss er ebenfalls binnen zwei Jahren eine Prüfung in der Sprache der Leute seines neuen Regimentes ablegen, gleichviel ob er auf eigenes Ansuchen oder aus dienstlichen Rücksichten versetzt worden ist; hat er jedoch Feldrang (he holds field rank), oder ist er als permanenter Flügel- oder Schwadronskommandant versetzt worden, so ist er vom Examen enthoben. Die nach kleinerem Masstabe bisher in Pushtu oder Khaskura vorgenommenen Prüfungen, für welche stets eine Belohnung von 180 Rupien (= 345 Mark 60 Pfennig) ausgesetzt war, sind von nun an für solche Offiziere abgeschafft, in deren Regimentern Sprachexamen obligatorisch sind. Für alle andern Offiziere bleiben die bisherigen Vorschriften und Belohnungen aufrecht. Bei den Regimentern, in welchen Hindi nun eine vorgeschriebene Sprache ist, sind jene Offiziere von einer Prüfung darin befreit, welche die alte höhere Schule in Hindostanisch — die Hindi einschliesst — seiner Zeit bestanden haben. Ebenso sind Offiziere, die ihre Qualifikation in Pundjabi, Tamil oder Mahratti bereits besitzen, von einem neuen Examen dispensiert. Jene Offiziere, welche die niedere Stufe in Pushtu oder den mündlichen Teil in Khaskura absolviert haben, müssen eine Prüfung im Lesen von Geschriebenem — so wie es von der Obrigkeit festgestellt ist — ablegen, bevor ihnen das Certifikat der zweiten Sprache gegeben wird; Belohnung erhalten sie jedoch weiter keine mehr. \*)

**Alfried Krupp.** Ein Lebensbild von Hermann Frobenius. Dresden und Leipzig 1898, Verlag von Carl Reissener. Preis Fr. 2. 70.

Friedrich Krupp, geb. 17. Juli 1787, war anfänglich Spezereihändler, es duldete ihn jedoch nicht lange in diesem Geschäft; im Jahre 1811 kaufte er die Walkmühle bei Essen, wo er den Grund für die Gusstahlfabrikation legte. — Mit dem Geburtsjahr seines Sohnes 1812 eröffnete er den Betrieb. — Schicksalsschläge aller Art liessen das Werk zu keinem Aufblühen kommen;

\*) Der Nutzen dieser Verordnung der englisch-indischen Regierung ist klar, ebenso dass sie in jeder Armee, in welcher verschiedene Sprachen gesprochen werden, alle Beachtung verdient. Es ist gewiss allerorts notwendig, dass der militärische Vorgesetzte sich seinen Untergebenen verständlich machen könne. Er muss mit ihnen sprechen, ihnen befehlen und ihre Meldungen ohne Dolmetscher entgegen zu nehmen im Stande sein. D. R.

von seinen nächsten Verwandten, die in seinem unermüdlichen Arbeiten das Jagen nach einem unerreichbaren Hirngespinnst erblickten, wurde er gänzlich im Stich gelassen. Er erkrankte im Jahre 1823 und starb am 8. Okt. 1826, nachdem er, seinen hoffnungslosen Gesundheitszustand einsehend, seinen Sohn Alfried in die Geheimnisse der Gusstahlfabrikation eingeweiht und ihm die bisher gemachten Erfahrungen überliefert hatte. Alfried wurde in seinem 14. Jahre Chef der Firma Friedrich Krupp; mit eiserner Willenskraft machte sich der junge Mann an die ihm von seinem Vater überlieferte Aufgabe und scheute keine Arbeit und Entbehrung, um zu seinem Ziele zu gelangen. Die finanziellen Mittel waren mittlerweile zurückgegangen und lag es ihm ob, durch seiner Hände Arbeit seine Familie, Mutter und drei Geschwister, zu ernähren und nachdem er den ganzen Tag mit seinen Arbeitern am Ambos und vor der Esse gestanden hatte, begann er abends noch die geistige Arbeit, oft reichten die Mittel kaum aus, um die paar Arbeiter zu lohnen. — Durch unermüdlichen Eifer, Fleiss und Ausdauer gelang es ihm auf dem Gebiete der Gusstahlfabrikation weiterzuschreiten, langsam aber sicher, Schritt für Schritt, und diesem Material in der Waffentechnik einen hervorragenden Platz zu gewinnen. Nur ein unbegrenztes Vertrauen in die Güte seines Fabrikates und die zäheste Ausdauer in der Verfolgung seines Zieles konnten es ermöglichen, dass Krupp dem Gusstahl die Stellung erwarb, die ihm jetzt zuerkannt wird. Verschiedene andere Metalle, wie Bronze, Hartbronze, Stahlbronze machten ihm den Rang streitig und den Kampf hart; Arbeiterbewegungen drohten zu verschiedenen Malen.

Anfangs war Krupp nur Fabrikant und lieferte die rohen Röhren zur weiteren Bearbeitung in staatliche Werkstätten; später wurde er selbst Geschützkonstrukteur und erwarb sich so die hervorragende Stellung und den wohlverdienten Namen des Kanonenkönigs. Er starb am 14. Juli 1887.

Das vorstehende Werk giebt nebst der Biographie dieses grossen Mannes die vollständige Entwicklungsgeschichte des Gusstahles und der Gusstahlrohre der verschiedensten Kaliber wie sie heute bei der Feld- und Festungsartillerie und der Marine im Gebrauch sind, dabei ist es so anregend geschrieben, dass wir nicht anstehen, dasselbe jedem Offizier aufs Wärmste zu empfehlen.

F. v. S.

### Eidgenossenschaft.

— (Aus dem Bundesrat.) Der vom Militärdepartement vorgelegte Entwurf einer neuen Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend vom 10. bis und mit dem 15. Jahre wird genehmigt.

— (Eidg. Winkelriedstiftung.) Herr Artilleriehauptmann A. Haldimann in Münsingen hat der eidgenössischen Staatskasse zu Händen der eidgenössischen Winkelriedstiftung als Ordinäreüberschuss der Depot-Parkkompagnie 4 den Betrag von 110 Franken übermittelt.

— (Der Militär-Etat des VI. Divisionskreises) (Kantone Schaffhausen, Zürich und Schwyz), April 1898, ist im Verlag des Art. Instituts Orell Füssli erschienen. Die genaue Zusammenstellung hat Hr. Major Spinner, Sekretär der zürcherischen Militärdirektion, gemacht. Die Ausstattung ist wie von jeher elegant.

Dem Etat entnehmen wir: Militärdirektoren der drei Kantone, die zum Divisionskreis gehören, sind die HH. Regierungsräte Heinr. Kern von Zürich, Dr. Rob. Grieshaber von Schaffhausen und Rud. v. Reding von Schwyz.

Als Bataillonskommandanten im Auszug werden genannt: Bat. 61 (Schaffhausen) Major Bolli, H.; Bat. 62 (Zürich) Major Escher, Konrad; Bat. 63 Major Hamig, Hrch.; Bat. 64 Major Sulzer, Ed.; Bat. 65 Major Wyssling, Walter; Bat. 66 Major Hottinger, O. Th.; Bat. 67 Major von Schulthess, Rudolf; Bat. 68 Major Stünzi; Bat. 69 Major Pestalozzi, Konr.; Bat. 70 Major Bünzli, Joh.; Bat. 71 Major Wegmann, Alb.; Bat. 72, Schwyz (Einsiedeln und Höfe), Major Fassbind, Friedr. von und in Brunnen; Schützenbat. Nr. 6 Major Julius Meyer.

Kommandanten der neuformierten Bataillone der Landwehr 1. Aufgebots sind von Bat. Nr. 121 (Zürich und Schaffhausen) Major Näf, Karl; von Bat. Nr. 122 Major Walter, H.; von Bat. 123 Major Gafafer, E.; Bat. 124 Major Merkli, Jb. und vom Schützenbat. Nr. 11 (Zürich, St. Gallen, Thurgau und Appenzell) Major Schwarzer.

Von der Landwehr 2. Aufgebotes L.-Bat. 121 (Zürich und Schaffhausen) Major Frauenfelder; vom L.-Bat. 122 Major Stutz; L.-Bat. 123 Major Landolt E.; L.-Bat. 124 Major Ziegler; L.-Schützenbat. (3. Komp. St. Gallen, 4. Komp. Appenzell A.-Rh.) Major Eggenberger in Grabs.

— (Der Italienerzug) ist wohl das sonderbarste, was man in Europa seit dem Kinderkreuzzug gesehen hat. Die Kunde von den neuesten Unruhen in Italien brachte die Gemüter der zahlreichen in der Schweiz arbeitssuchenden Italiener in heftige Aufregung. Überall fanden Italiener-Versammlungen statt, überall erhitzen übertriebene Gerüchte und die Brandreden von Agitatoren die Phantasie des leichtgläubigen Volkes. Einmütig beschlossen in Lausanne einige hundert Italiener-Arbeiter dem bedrängten Vaterlande zu Hilfe zu ziehen. Ohne Geld, ohne Waffen setzten sich etwa 800 Männer, Weiber und Kinder zu Fuss in Bewegung, um über den Simplon nach Italien zu ziehen. Bald wurde ein Teil müde und kehrte zurück. In Vevey und Montreux verminderte sich die Zahl der Auswanderer. Hungrig und müde bettelten die übrigen bei Bewohnern um Geld und Waffen. Ersteres wurde in bescheidenem Masse gewährt; letzterem Ansinnen entsprach niemand. Wenige setzten den Weg fort und wurden nach Übersteigung des mit Schnee bedeckten Simplon an der italienischen Grenze bei Iselte, in Trupps von 10, 20, 50 oder 100 Mann von der italienischen Gendarmerie in Empfang genommen und in sichern Gewahrsam geführt. — Das gleiche sonderbare Schauspiel wiederholte sich in andern Teilen der Schweiz. Ein Eisenbahnzug von einigen hundert Italienern kam nach Bern und musste in der Reitschule untergebracht werden. In Luzern trafen cirka 500 Mann (mit der Jura-Simplonbahn) ein. Wenige besaßen Fahrkarten. Die Gotthardbahn wollte solche Passagiere nicht weiter transportieren. Ohne Geld, hungrig, frierend sasssen sie auf dem Bahnhof. Umsonst ersuchte eine Proklamation des italienischen Arbeitervorstandes die

Einwohner um Geld und Waffen. Nach Verpflegung durch die Polizei wurden denjenigen, welche Waffen oder sonst gefährliche Instrumente bei sich hatten, diese abgenommen und sie dann per Schub auf der Landstrasse oder per Bahn nach Chiasso weiter befördert. An der italienischen Grenze erwarteten Gendarmen und patrouillierende Infanterie- und Kavallerie-Abteilungen die Ankömmlinge. Ohne Widerstand liessen sie sich verhaften. Jetzt atmen sie nach Wunsch die Luft der italienischen Gefängnisse. Das Geld für den Eisenbahntransport würden die Bürger rasch zusammengebracht haben, wenn damit die Schweiz die Leute, die mehr und mehr zur Landplage werden, ein für alle Mal losgeworden wäre.

Um die Ordnung beim Abzug der Emigranten an der Grenze aufrecht zu erhalten, hat die Tessiner Regierung das Bataillon 96 (Leventina) aufgeboten.

## A u s l a n d.

**Frankreich.** Die in der Sahara stationierten französischen Truppen, sowohl Offiziere wie Soldaten, hatten bisher nach einem vierjährigen Aufenthalt in den Sahara-gegenden Anspruch auf einen viermonatlichen Urlaub, die Hin- und Rückreise nicht gerechnet. Waren sie mehr als vier Jahre in der Sahara, so wiederholte sich dieser Urlaub alle drei Jahre. Jetzt ist die Frist von vier Jahren für die Urlaubsberechtigung für die Offiziere auf zwei Jahre herabgesetzt worden. Auch Unteroffiziere und französische Soldaten geniessen diese Vergünstigung, wenn sie sich verpflichten, wenigstens vier Jahre in der Sahara zu bleiben.

**Frankreich.** Toulon. (Vergiftung von Soldaten durch Blutwürste.) Die meisten Soldaten der 2. Kompagnie des hiesigen 8. Marine-Infanterieregiments sind, nachdem sie Blutwürste gegessen, erkrankt. Über 60 Mann hatten Brechanfälle und Durchfall, 16 liegen im Hospital und einer schwebt in Lebensgefahr. Der mit der Lieferung betraute Fleischer hat die Wurstwaren zu 50 Centimes das Kilogramm zu liefern. Zwei andere Kompagnien desselben Regiments und mehrere des 4. Regiments, die ebenfalls Blutwürste desselben Lieferanten gegessen hatten, verspürten keinerlei Übelkeiten.

**Frankreich.** Paris. (Unfall bei einer Schiessübung.) Aus Laval wird gemeldet, dass bei den Schiessübungen des 124. Infanterieregiments auf dem Manöverfelde dieser Stadt sich ein tödlicher Unfall ereignete. Der Soldat Le Bihaut legte bei der Vorübung zum Schiessen den theoretischen Instruktionen gemäss auf einen seiner Kameraden namens Breteau an. In Folge eines bisher unaufgeklärten Irrtums hatte er sein Gewehr geladen und schoss auf Kommando ab. Die Kugel drang dem unglücklichen Breteau in das rechte Auge, durchbohrte sein Gehirn und schlug in eine 10 Meter entfernte Mauer ein. Breteau sank auf der Stelle getötet nieder.

**Russland.** Petersburg. (Von der sibirisch-ostchinesischen Eisenbahn) berichtet das „Centralblatt der Bauverwaltung“: Am 15. Oktober 1897 wurde der vorläufige Verkehr auf der mittelsibirischen Eisenbahn vom linken Ufer des Jenissei bis nach der Station Kansk (236 km) eröffnet, und im Frühjahr soll dieser Verkehr bis zur Station Kljutschki, etwa 106 km hinter Kansk, ausgedehnt werden. Bis nach Irkutsk, der Endstation der mittelsibirischen Eisenbahn, sind noch ungefähr 395 km Schienen zu verlegen. Es steht zu erwarten, dass bereits im September dieses Jahres auf der ganzen Strecke der mittelsibirischen Eisenbahn der Verkehr eröffnet wird. In Listwenitschnoje am Baikalsee ist das grosse Dock für die Eisbrech-Dampffähre